

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



Kühn IT Services

## Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen, Lieferungen, Angebote, sowie Verträge und Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen Kühn IT Services (Auftragnehmer) und dem Vertragspartner (Auftraggeber). Sie gelten für alle Rechts- und Geschäftsbeziehungen der Kühn IT Services mit ihren Kunden.

Mit Erteilung des Auftrages, spätestens bei Annahme der Leistung oder Lieferung, gelten die AGB als akzeptiert und vereinbart.

Die AGB gelten ausschließlich in der aktuellsten Version, abweichende Regelungen müssen in Schriftform vereinbart werden.

Sollten einzelne Regelungen dieser AGB gegen aktuelles oder zukünftiges Recht verstoßen, bleibt die Gültigkeit der restlichen Regelungen unberührt.

Erfüllungsort ist der Firmensitz der KuehnIT Services, Holzstr. 36, 65343 Eltville am Rhein

## Angebote

Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich.

Bei Dienstleistungen gilt, soweit nicht anders vereinbart, eine schriftliche Preis- und Terminzusage als unverbindlicher Richtpreis bzw. Richttermin und nicht als verbindliche Zusage.

Angaben in Werbung, Prospekten, Anzeigen, Webseiten u.ä. sind unverbindlich und beinhalten keine Zusicherung.

## Auftrag / Verträge / Laufzeitverträge

Ein Auftrag kommt dann zustande, wenn der Auftraggeber einen Auftrag schriftlich erteilt und dieser vom Auftragnehmer schriftlich angenommen bzw. bestätigt wird.

Beauftragungen bzw. Bestellungen verpflichten den Auftraggeber zur Abnahme und Bezahlung der Dienstleistung oder Ware.

Für den Umfang der Leistung bzw. Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers maßgebend. Der Auftragsgeber ist verpflichtet die Auftragsbestätigung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Abweichungen von Angeboten oder Bestellungen sind unverzüglich schriftlich zu beanstanden.

Technisch bedingte Abweichungen von der Auftragsbestätigung behält sich der Auftragnehmer auch nach der Auftragsbestätigung vor, soweit die Änderungen für den Auftraggeber zumutbar sind.

Soweit sich aus dem konkreten Angebot nichts anderes ergibt, verlängert sich ein Laufzeitvertrag jeweils automatisch um die jeweilige Mindestvertragslaufzeit / erste Vertragslaufzeit, solange er nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Ist die erste Vertragslaufzeit länger als ein Jahr, betragen die Vertragszeiträume jeweils ein Jahr.

Kündigungen bedürfen der Schriftform, wobei eine Übersendung per Fax zur Wahrung dieser Form genügt.

Laufzeitverträge enthalten, soweit nicht anderweitig vereinbart, keinen Support. Vom Auftraggeber gewünschter Support wird separat vereinbart und gesondert abgerechnet.

## Verfügbarkeit

Internet-Services (Hosting, Homepages, Online-Speicher, etc.) werden nicht auf Servern des Auftragnehmers gehostet, der Auftragnehmer hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit. Beeinträchtigungen aufgrund mangelnder Verfügbarkeit oder Funktionalität haben keine Auswirkungen auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistung.

Aufgrund von Wartungsarbeiten kann es zu einer geplanten Beeinträchtigung der Verfügbarkeit kommen. Bei längerer nicht-Verfügbarkeit wird der Auftragnehmer den Auftraggeber frühzeitig unterrichten.

## **Liefertermine und Fristen**

Die vom Auftragnehmer genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Alle Lieferzeiten und Fristen stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung.

Die Erbringung von Teillieferungen oder Teilleistungen ist zulässig

Ändert der Auftraggeber seine Anforderungen, kann der Auftragnehmer eine angemessene Vergütung verlangen, sofern sich die Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirken. Vereinbarte Termine können sich in diesen Fällen verschieben.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Auftragnehmer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, hat der Auftragnehmer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Auftragnehmer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

## **Rücktritt**

Bei Nichteinhaltung einer als verbindlich vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigen Handeln des Auftragnehmers oder wenn trotz einer angemessenen Nachfrist vereinbarte Leistungen nicht erbracht wurden und dem Auftraggeber kein Verschulden trifft, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom betreffenden Auftrag zurückzutreten. Dies gilt nicht bei höherer Gewalt.

Stornierungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Auftragnehmers möglich. Der Auftragnehmer behält sich vor, neben evtl. schon erbrachten Leistungen und entstandenen Kosten eine Stornogebühr in Höhe von 30% des noch offenen Auftragswertes zu berechnen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen trotz Mahnung ganz oder teilweise in Verzug ist, der Auftraggeber gegen eine wesentliche Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB verstößt, über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen wird, die Ausführung eines Auftrages durch Gründe, die der Auftraggeber zu vertreten hat verzögert oder unmöglich wird und wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers entstanden sind und dieser binnen einer angemessenen Frist auf Aufforderung weder eine Vorleistung noch eine angemessene Sicherheit erbringt.

## **Verpflichtungen des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer soweit erforderlich zu unterstützen und alle Voraussetzungen zu schaffen, damit eine ordnungsgemäße Auftragsausführung seitens des Auftragnehmers gewährleistet ist.

Der Auftraggeber stellt alle zur Einarbeitung und Durchführung notwendigen Informationen und Leistungen unentgeltlich zur Verfügung.

Sofern es die Leistungen erfordern, werden diese durch den Auftraggeber abgenommen. Leistungsabnahmen sind vertraglich zu vereinbaren.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Vertragsgemäßheit der Leistungen auf die wesentlichen Inhalte und Funktionen zu prüfen und bei Vertragsgemäßheit deren Abnahme schriftlich zu erklären.

Die Schulung und Einarbeitung des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter gehört nicht zum Leistungsumfang und wird bei Bedarf gesondert vertraglich vereinbart.

Bei Fehlern, die durch falsche Bedienung des Bestellers oder sonstige von ihm beauftragte Personen entstehen, insbesondere unter Nichtbeachtung mitgelieferter Dokumentation, haftet der Auftraggeber für alle Folgen und Nachteile.

## **Zahlung**

Der Auftraggeber zahlt die vereinbarte Vergütung an den Auftragnehmer zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preise und Vergütungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Forderungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung per Überweisung oder Übersendung eines Schecks netto ohne Abzug fällig.

Der Auftragnehmer behält sich vor, Lieferungen und Leistungen im Einzelfall gegen Nachnahme oder Vorkasse durchzuführen.

Verträge mit einer Vertragslaufzeit werden im Voraus für die gesamte Vertragslaufzeit fällig.

Gerät der Auftraggeber in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§288 BGB) zu berechnen.

## **Nutzungsrechte**

Der Auftragnehmer erteilt dem Auftraggeber für individuell erstellte Software und Dokumentation und nachfolgende Verbesserungen ein ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zum internen Gebrauch auf dem oder den jeweils spezifischen IT-Systemen, für die die Software geliefert wurde.

Für OpenSource Software (OSS) gelten die jeweils gültigen OSS-Lizenz, Nutzungs- und Urheberrechtsvereinbarungen. Diese können beim Hersteller eingesehen werden.

Für die für den Auftraggeber erstellten Anpassungen, Ergänzungen und nachfolgenden Verbesserungen von OpenSource Software gelten die jeweils für die angepasste, erweiterte oder verbesserte Software gültige OSS-Lizenz und Nutzungsrechte weiter.

Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die verwendete OpenSource Software frei von Rechten und Ansprüchen Dritter ist.

Liefert der Auftragnehmer Hardware, Software oder sonstige Leistungen anderer Hersteller, erhält der Auftraggeber Nutzungsrechte nach Maßgabe der Lizenzbestimmungen der jeweiligen Hersteller und des mit dem Auftragnehmer geschlossenen Vertrages.

## **Datenschutz / Geheimhaltung**

Der Vertragspartner erklärt sich mit der Verarbeitung und Speicherung der persönlichen Daten unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes bereit.

Der Auftragnehmer ist unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Geheimhaltung berechtigt, die dem Vertrag zugrunde liegende Leistungserbringung unter namentlicher Nennung des Kunden sowie unter Verwendung des Kundenlogos als Referenzprojekt zu benennen. Details zum Projekt, zu Projekteinhalten usw. werden nur nach schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber veröffentlicht.

Beide Vertragspartner verpflichten sich unbegrenzt über Geschäfts-, Vertrags- und Betriebsgeheimnisse sowie über alle als vertraulich bezeichneten Informationen Stillschweigen zu halten. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Personen darf nur mit schriftlicher Einwilligung des jeweiligen Vertragspartners erfolgen.

## **Kühn IT Services, Geisenheim**